

Vorlage Nr. 157/08

Betreff: **Eintragung des Wohnhauses Hemelter Straße 4 in die Denkmalliste der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			10.04.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

56	Bauordnung und Denkmalschutz
----	------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss stimmt der Eintragung des Wohnhauses - einschließlich der ehemaligen Arztpraxis - Hemelter Straße 4, 48429 Rheine, in die Denkmalliste der Stadt Rheine zu.

Begründung:

Es wird auf die ausführliche Begründung des Denkmalwertes des Gebäudes Hemelter Straße 4 in der Vorlage Nr. 523/07 für die Sitzung des Bauausschusses am 6. Dezember 2007 verwiesen.

Während der Durchführung des förmlichen Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW, insbesondere auch in mehreren ausführlichen Gesprächen mit den Eigentümern, haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die den vom LWL – Amt für Denkmalpflege in Westfalen – festgestellten Denkmalwert anzweifeln lassen, so dass die Eintragung in die Denkmalliste vorzunehmen ist.

Nach diesen Gesprächen haben die Eigentümer im formellen Anhörungsverfahren keine Stellungnahme gegen die beabsichtigte Eintragung in die Denkmalliste abgegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Planauszug